



STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Angela Klein

Aktenzeichen : 082.42, KI

Datum : 05.04.2013

Anlagen : ./.

Thema:

Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die
Geschäftsjahre 2014 bis 2018

Bekanntgabe im Gemeinderat

Als Schöffen bezeichnet man die ehrenamtlichen Richter in der Strafgerichtsbarkeit. Alle 5 Jahre finden zeitgleich in Deutschland die Schöffenwahlen statt, d. h. turnusgemäß wieder im Jahr 2013. Beginn der neuen Amtsperiode ist der 01.01.2014.

Das Amt des Schöffen wird ehrenamtlich ausgeübt, wobei die Schöffen keine juristische Vorbildung haben müssen. Vielmehr werden Frauen und Männer gesucht, die sich durch soziales Verständnis, Menschenkenntnis, Gerechtigkeitssinn und Urteilsvermögen auszeichnen. Wie die Berufsrichter sind die Schöffen nur dem Gesetz unterworfen und unabhängig von Weisungen.

Die Bewerber müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und sollen in der Gemeinde wohnen, in der sie als Schöffe tätig sein wollen. Zu Beginn der Amtsperiode müssen sie das 25. Lebensjahr vollendet haben, dürfen aber nicht älter als 70 Jahre sein. Auch gesundheitliche Eignung muss vorliegen. Nicht zugelassen werden Personen, die in Vermögensverfall geraten sind oder gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust zur Fähigkeit zur Begleitung von öffentlichen Ämtern zur Folge haben kann. Auch Personen, die aufgrund eines Richterspruchs keine öffentlichen Ämter bekleiden dürfen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu mehr als sechs Monaten verurteilt wurden, können nicht Schöffe werden.

Die Schöffenwahl wird von den Kommunen vorbereitet. Wer sich für das Ehrenamt des Schöffen interessiert, kann sich mit folgenden Angaben bei seiner Wohnortgemeinde bewerben: vollständiger Name (ggf. Geburtsname), Geburtstag, Geburtsort und Kreis, Beruf und die derzeitige Anschrift. Ein entsprechendes Bewerbungsformular ist auf der städtischen Homepage hinterlegt.

Die Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen werden von der Gemeinde aufgestellt. Sie dienen den bei den Gerichten eingerichteten Wahlausschüssen als Grundlage für die Wahl. Laut Mitteilung des Landgerichts Konstanz sind für die Stadt Furtwangen drei Schöffen vorzuschlagen. Die Stadt Furtwangen hat nun eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen im Gemeinderat zu erstellen. Um möglichst vielen Bürger/Innen die Möglichkeit zu geben, sich für die Wahl als Schöffe aufstellen zu lassen, wird die Verwaltung eine entsprechende Mitteilung im Bregtalkurier veröffentlichen. Gleichzeitig werden die Fraktionen gebeten, sich Vorschläge für die Schöffenwahl zu überlegen.

Die Vorschlagsliste soll am 11.06.2013 dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen werden. Im weiteren Verfahren ist sie für eine Woche öffentlich auszulegen und bis spätestens 02.08.2013 an das zuständige Amtsgericht Donaueschingen weiterzuleiten.

AL	BM
----	----

(Handwritten signatures/initials over the table)